

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

Wirtschaftsjahr 2016

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

der Stadt Hennigsdorf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014 - 2019 (§ 15 Abs. 3 EigV)
16	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Finanzplan für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
24	Erläuterungen zum Finanzplan 2014 - 2019
28	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
32	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt)
33	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
35	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
36	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2016
37	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2016
38	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 - Bereich Schmutzwasser
41	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 - Bereich Regenwasser
43	Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben aus dem Investitionsplan 2015

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.767.072 €
die Aufwendungen	3.428.522 €
der Jahresgewinn	338.550 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.263.873 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.125.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-457.406 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	875.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den

.....
Schulz
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2010	3.359	3.346	99,6%
31.12.2011	3.371	3.358	99,6%
31.12.2012	3.407	3.396	99,7%
31.12.2013	3.445	3.434	99,7%
31.12.2014	3.530	3.518	99,7%

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebenpumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2012	3.445	3.113	332
IST 2013	3.428	3.170	258
IST 2014	3.480	3.176	304
PLAN 2015	3.747	3.408	339
PLAN 2016	3.767	3.428	339
PLAN 2017	3.861	3.530	331
PLAN 2018	3.862	3.565	297
PLAN 2019	3.566	3.558	8

Hauptursache für das geringe Planergebnis 2019 sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen, bei gleichzeitig konstanten Gebühren (siehe auch Punkt 6 und Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Der Jahresgewinn 2014 sowie jeweils T€ 170 von den Jahresergebnissen 2012 und 2013 wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung an den Haushalt der Stadt abgeführt. Die Restbeträge 2012 und 2013 (verbleibender Gewinn Schmutzwasser und Verlust Regenwasser) wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß den Planungsunterlagen ist für die Behandlung der Jahresergebnisse 2015 - 2018 nach derzeitigen Erkenntnissen die gleiche Verfahrensweise wie in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehen. Dabei sollen jeweils T€ 300 (2015 und 2016) bzw. T€ 170 (2017 und 2018) an den Haushalt der Stadt abgeführt werden (siehe auch Seite 15 und Seite 32). Da der geplante Jahresgewinn 2019 für die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt nicht ausreicht, soll dieser zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Mittelabführung im Jahr 2019 soll über eine Eigenkapitalentnahme sichergestellt werden (siehe auch Seite 23 - Pos. 31, Seite 26 - Punkt 16 und Seite 32).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit.

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2019 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	Menge in Tm³ (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)
IST 2012	1.070
IST 2013	1.073
IST 2014	1.086
PLAN 2015	1.070
PLAN 2016	1.078
PLAN 2017	1.078
PLAN 2018	1.078
PLAN 2019	1.078

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2015 geplante Menge im IST überschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2016 etwas erhöht, entspricht aber trotzdem noch einem kaufmännisch vorsichtigen Ansatz.

3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagement System (QMS) eingebunden. Die technischen Parameter werden täglich und die kaufmännischen täglich, monatlich und quartalsweise überwacht und ausgewertet. Aus diesem Grund wurde bisher darauf verzichtet, ein separates Risikomanagement System (RMS) einzuführen.

Erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt.

3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2012	19.882	61,8%	45.928	1.287
IST 2013	20.191	64,1%	47.337	1.409
IST 2014	20.682	61,7%	49.881	2.544
PLAN 2015	20.721	63,0%	51.086	1.205
PLAN 2016	20.759	63,9%	52.211	1.125
PLAN 2017	20.920	63,0%	54.086	1.875
PLAN 2018	21.047	62,5%	55.711	1.625
PLAN 2019	20.885	61,3%	57.336	1.625

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der Anstieg der Eigenkapitalausstattung im Jahr 2013 und die anschließende Reduzierung im Jahr 2014 stehen in einem engen Zusammenhang mit der ins Jahr 2014 verschobenen Kreditaufnahme 2013 (siehe auch nachfolgende Tabelle und Anlage 3). Der hohe Anlagenzugang im Jahr 2014 resultiert aus der kostenlosen Übertragung von Schmutz- und Regenwasseranlagen durch die Stadt Hennigsdorf.

Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2012	11.211	1.195	930
IST 2013	10.151	0	1.060
IST 2014	11.476	2.375	1.050
PLAN 2015	10.975	600	1.101
PLAN 2016	10.780	875	1.070
PLAN 2017	11.593	1.775	962
PLAN 2018	12.237	1.475	831
PLAN 2019	12.811	1.400	826

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

Ab dem Jahr 2016 werden beim Eigenbetrieb schrittweise sinkende Tilgungsbeträge erwartet, da die Tilgung von „Altkrediten“ abgeschlossen wird. Der jährliche Tilgungsbetrag für „Altkredite“ sinkt bis zum Jahr 2021 von derzeit T€ 1.042 auf T€ 390.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2012	1.657
IST 2013	636
IST 2014	1.940
voraussichtliches IST 2015	1.262
PLAN 2016	863
PLAN 2017	841
PLAN 2018	873
PLAN 2019	870

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

In den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 sollen frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet. Die zwischenzeitliche Reduzierung der Zahlungsmittelbestände im Jahr 2013 findet seine Hauptursache in einer zeitlich späteren Kreditaufnahme (siehe auch Anlage 3).

6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2012)

6.1. leitungsgebundene Entsorgung:	seit 01/2012	3,09 €/m ³
6.2. mobile Entsorgung:	seit 01/2012	3,09 €/m ³

Im Jahr 2019 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2015 möglich. Sollten ab 2015 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 / 2020 getroffen.

7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2016 für das Jahr 2016 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2016 in T€
Jahresergebnis	339	305
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.220	1.187
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-92	-70
Veränderung der Verbindlichkeiten	-203	-203
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.264	1.219
Auszahlungen für Investitionen / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.125	-1.675
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	875	1.600
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse	37	37
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	912	1.637
Auszahlungen für Tilgungen	1.070	1.061
Auszahlungen an die Stadt	300	300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.370	1.361
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-458	276
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-319	-180

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 14 in T€	PLAN 15 in T€	PLAN 16 in T€	PLAN 17 in T€	PLAN 18 in T€	PLAN 19 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.182	1.171	1.220	1.230	1.239	1.268
abzüglich ordentlicher Tilgung	1.051	1.101	1.070	962	831	826
Finanzspielraum	131	70	150	268	408	442

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2014 eine Beteiligung an der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da beim Eigenbetrieb kein stellenpflichtiges Personal beschäftigt ist (siehe auch Seite 3).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsplan für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
1. Umsatzerlöse	3.465.510,63	3.739.123	3.760.072	3.854.245	3.855.068	3.559.341
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.371.478,62	3.665.100	3.668.395	3.761.745	3.761.745	3.465.195
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	94.032,01	74.023	91.677	92.500	93.323	94.146
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.388,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
I. Summe Position 1 + 2	3.474.899,28	3.744.123	3.765.072	3.859.245	3.860.068	3.564.341
3. Materialaufwand	1.389.339,41	1.569.798	1.627.309	1.719.228	1.729.397	1.681.219
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.317,54	2.000	1.500	1.523	1.545	1.569
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388.021,87	1.567.798	1.625.809	1.717.705	1.727.852	1.679.650
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB	1.182.002,30 0,00	1.170.705 0	1.220.200 0	1.229.589 0	1.239.297 0	1.267.646 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.580,36	322.678	289.147	295.831	298.018	300.239
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.052,26	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.718,97	344.164	291.566	285.280	297.982	309.263
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	304.310,50	339.778	338.850	331.317	297.374	7.974
9. Sonstige Steuern	233,13	800	300	300	300	300
II. Summe Erträge	3.479.951,54	3.747.123	3.767.072	3.861.245	3.862.068	3.566.341
III. Summe Aufwendungen	3.175.874,17	3.408.145	3.428.522	3.530.228	3.564.994	3.558.667
10. Jahresgewinn	304.077,37	338.978	338.550	331.017	297.074	7.674

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2016

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €
0 €
300.000 €
38.550 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014 - 2019 (§ 15 Absatz 3 EigV)

1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2014. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 16 - 21 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Umsatzerlöse

2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm ³ bzw. T€				
	2015	2016	2017	2018	2019
Menge Stadtgebiet / 3,09 €/m ³	1.070,0	1.077,5	1.077,5	1.077,5	1.077,5
Menge Durchleitung Zweckverband Glien / 0,04 €/m ³	140,0	143,0	143,0	143,0	143,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	203,2	203,2	296,6	296,6	0,0
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	150,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Gesamterlöse in T€	3.665,1	3.668,4	3.761,7	3.761,7	3.465,2

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte nach kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührenkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos.8).

Der Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung wurde für 2015 auf Grund des höheren Bedarfes einmalig auf T€ 150 erhöht.

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Entwässerungsgebühren ist die unterschiedliche Höhe der Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2014: T€ -130; 2015 / 2016: T€ 203; 2017 / 2018: T€ 297; 2019: T€ 0).

2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auflösung Schmutzwasser in T€	61,1	62,0	61,4	62,2	63,0	63,8
Auflösung Regenwasser in T€	32,9	12,0	30,3	30,3	30,3	30,3
Gesamtauflösung in T€	94,0	74,0	91,7	92,5	93,3	94,1

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden die erwarteten Zugänge berücksichtigt. Der Rückgang im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 ergibt sich aus bereits vollständig aufgelösten Zuschüssen. Der geringe Planansatz 2015 ist vor allem den zum Planungstermin 2015 zur Verfügung stehenden Informationen geschuldet. Die Zugänge im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 konnten somit noch nicht berücksichtigt werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von einzelwertberichtigten Rechnungen (**4.000 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2014 sind zusätzliche Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen.

4. Materialaufwand

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**1.500 €**). Wegen der allgemeinen Preisentwicklung erfolgt ab 2017 eine Steigerung von jährlich 1,5 %.

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2016 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: $1.170.000 \text{ m}^3 \times 0,82 \text{ €/m}^3$ Einleitentgelt = **959.400 €**), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (siehe Anlage 6, **522.465 €**) und für den Regenwasserbereich (siehe Anlage 7, **100.424 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**41.020 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten) und sonstige Energieaufwendungen (**2.500 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2016 (in €/m³) wurde in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2015 der Klärwerk Wansdorf GmbH ermittelt, da momentan keine aktuellere Werte vorliegen. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (7,9 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2016 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt.

Für den Zeitraum 2017 - 2019 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die mobile Entsorgung und für die sonstigen Energieaufwendungen um jährlich 1,5 % gesteigert. Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2017 - 2019 (in €/m³) wurde aus dem Wirtschaftsplan 2015 der Klärwerk Wansdorf GmbH entnommen. Die Höhe des Fremdwasseranteils wurde im gesamten Planungszeitraum beibehalten.

Der stetige Anstieg der Gesamtposition bis einschließlich 2018 resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes. Letzteres erhöht sich aus verschiedenen Gründen (z.B. Wegfall Fördervorteil) in den Jahren 2015, 2016 und 2017 um mehrere Cent/m³. Im Jahr 2019 wird dann wieder ein geringeres Überleitungsentgelt erwartet, was eine Senkung der Gesamtposition zur Folge hat.

5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2016 belaufen sich auf **1.220.200 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 34) werden sich die Abschreibungen in den Folgejahren weiter erhöhen. Der geringe Planansatz 2015 findet seine Hauptursache in den zum Planungstermin 2015 zur Verfügung stehenden Informationen. Die Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt Hennigsdorf im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 konnten somit noch nicht berücksichtigt werden.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2016 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **289.147 €** geplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Die größten Positionen sind dabei Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (180.000 €, inkl. Beseitigung von Havariefällen in Höhe von 5.531 € gemäß Anlage 6) und für die Regenwasserentsorgung (21.847 €, inkl. Beseitigung von Havariefällen in Höhe von 2.645 € gemäß Anlage 7), Honorare, Rechts- und Beratungskosten (23.000 €, davon T€ 3 für Regenwasser), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (20.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (14.500 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (12.000 €), Versicherungsbeiträge (6.000 €), Gebühren und sonstige Beiträge (5.000 €) sowie Laborleistungen (3.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2017 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht. Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Die Schwankungen bei der Gesamtposition im Betrachtungszeitraum resultieren vor allem aus dem unterschiedlichen Bedarf an verschiedenen Leistungen (z.B.: Honorare / Beratung, Instandhaltung).

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Die **2.000 €** Zinsen werden überwiegend aus der Geldanlage (Tagesgeldguthaben, Festgeld) erwartet. Die Entwicklung ist von den zwischenzeitlich frei verfügbaren Bankbeständen und der Höhe des Zinssatzes abhängig. Aus Vereinfachungsgründen wurde ab 2016 eine konstante Entwicklung angenommen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **291.566 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Der Rückgang gegenüber den Vorjahren findet seine Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen, in günstigen Konditionen für Neuaufnahmen und in einem rückläufigen Kreditbestand (siehe auch Seite 6). Auf Grund der unter der Tilgung liegenden Kreditaufnahme 2016 und des damit verbundenen rückläufigen Kreditbestandes wird in 2017 nochmals ein Rückgang der Zinsen erwartet, ab 2018 werden sich die Zinsen wegen der über der Tilgung liegenden Kreditneuaufnahmen erhöhen.

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind zu entrichtende Grundsteuern enthalten.

10. Jahresgewinn

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

Sparte / Betriebszweig	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	642,0	657,7	663,3	646,8	580,8	276,5
Jahresverlust Regenwasser in T€	-337,9	-318,7	-324,7	-315,8	-283,7	-268,8
Gesamtergebnis in T€	304,1	339,0	338,6	331,0	297,1	7,7

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Die Anlagen werden anschließend an den Eigenbetrieb übergeben. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften.

Vom erwarteten Jahresergebnis 2016 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2). Zu einem späteren Zeitpunkt soll der vorhandene Gewinnvortrag als Zukunftsvorsorge in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Da sich der nach der Teilgewinnabführung verbleibende Restgewinn aus dem restlichen Jahresgewinn Schmutzwasser und dem Jahresverlust Regenwasser zusammensetzt, muss der Verlust Regenwasser aus der allgemeinen Rücklage, Teil Regenwasser, ausgeglichen werden. Dies entspricht einer Reduzierung des Eigenkapitals. Hierfür ist gemäß den §§ 7 Nr. 6 und 11 Abs. 4 EigV ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Hauptursache für den Rückgang des Planergebnisses im Jahr 2019 sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen, bei gleichzeitig konstanten Gebühren (siehe auch Vorbericht, Punkt 6 und Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.465,5	0,0	0,0	3.302,6	162,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	9,4	0,0	0,0	5,8	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.389,3	0,0	0,0	1.317,2	72,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.182,0	0,0	0,0	805,5	376,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269,6	0,0	0,0	214,2	55,4	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334,7	0,0	0,0	334,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	304,3	0,0	0,0	642,2	-337,9	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	304,1	0,0	0,0	642,0	-337,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.739,1	0,0	0,0	3.577,1	162,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.569,8	0,0	0,0	1.472,8	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.170,7	0,0	0,0	833,3	337,4	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	322,7	0,0	0,0	276,6	46,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344,1	0,0	0,0	343,9	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	339,8	0,0	0,0	658,5	-318,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	339,0	0,0	0,0	657,7	-318,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.760,1	0,0	0,0	3.599,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.627,3	0,0	0,0	1.526,9	100,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.220,2	0,0	0,0	860,7	359,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	289,1	0,0	0,0	264,1	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291,6	0,0	0,0	291,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	338,9	0,0	0,0	663,6	-324,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	338,6	0,0	0,0	663,3	-324,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.854,2	0,0	0,0	3.693,9	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.719,2	0,0	0,0	1.617,3	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.229,6	0,0	0,0	883,5	346,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295,8	0,0	0,0	267,7	28,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285,3	0,0	0,0	285,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	331,3	0,0	0,0	647,1	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	331,0	0,0	0,0	646,8	-315,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.855,1	0,0	0,0	3.694,8	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.729,4	0,0	0,0	1.625,9	103,5	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.239,3	0,0	0,0	925,3	314,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	298,0	0,0	0,0	271,5	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298,0	0,0	0,0	298,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	297,4	0,0	0,0	581,1	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	297,1	0,0	0,0	580,8	-283,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.559,3	0,0	0,0	3.399,0	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.681,2	0,0	0,0	1.576,2	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.267,6	0,0	0,0	968,5	299,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	300,2	0,0	0,0	275,2	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309,3	0,0	0,0	309,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8,0	0,0	0,0	276,8	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	7,7	0,0	0,0	276,5	-268,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplan für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	304.077,37	338.978	338.550	331.017	297.074	7.674
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.182.002,30	1.170.705	1.220.200	1.229.589	1.239.297	1.267.646
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-94.032,01	-74.023	-91.677	-92.500	-93.323	-94.146
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.900,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	713,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	3.769,64	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115.087,83	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	221.499,61	-203.200	-203.200	-296.550	-296.550	0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.735.017,74	1.232.460	1.263.873	1.171.556	1.146.498	1.181.174
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.607.708,79	1.205.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.607.708,79	1.205.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-2.607.708,79	-1.205.000	-1.125.000	-1.875.000	-1.625.000	-1.625.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375.000,00	600.000	875.000	1.775.000	1.475.000	1.400.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	356.815,16	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	675.125,01	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.406.940,17	637.100	912.100	1.812.100	1.512.100	1.437.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.050.505,41	1.100.769	1.069.506	961.524	831.295	826.347
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.692,92	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	170.000,00	300.000	300.000	170.000	170.000	170.000
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.230.198,33	1.400.769	1.369.506	1.131.524	1.001.295	996.347
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	2.176.741,84	-763.669	-457.406	680.576	510.805	440.753
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,00	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	1.304.050,79	-736.209	-318.533	-22.868	32.303	-3.073
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	636.083,74	1.940.135	1.261.926	863.393	840.525	872.828
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	58.000	-80.000	0	0	0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.940.134,53	1.261.926	863.393	840.525	872.828	869.755

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen zum Finanzplan 2014 - 2019

1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 28 - 31 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Beim Eigenbetrieb sind keine außerordentlichen Posten vorhanden, aus diesem Grund beinhaltet diese Position das Jahresergebnis (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 10).

3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2015 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden.

6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Ab dem Jahr 2015 werden keine aufwandswirksamen Anlagenabgänge mehr erwartet.

7. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Pos. 6)

Der Ist-Wert beinhaltet Zinsabgrenzungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2014. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

8. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2015 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der hohe Wert im Jahr 2014 resultiert vor allem aus einem Grundstücksverkauf im Jahr 2013. Der zugehörige Geldeingang und somit die Reduzierung des Forderungsbestandes erfolgte erst im Jahr 2014.

9. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2014 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten enthalten.

10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2015 - 2019 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 34). Der Ist-Wert 2014 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis. Der hohe Anlagenzugang im Jahr 2014 resultiert aus der kostenlosen Übertragung von Schmutz- und Regenwasseranlagen durch die Stadt Hennigsdorf.

11. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

12. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Pos. 25)

Die Eigenkapitalzuführung im Jahr 2014 ergibt sich aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt Hennigsdorf. Im Planungszeitraum werden momentan keine weiteren Übertragungen erwartet.

13. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Die Planzahlen enthalten den Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil). Der höhere Wert im Jahr 2014 ergibt sich aus zusätzlichen Zuschüssen Dritter für die Herstellung von Regenwasseranlagen. Für die Folgejahre werden solche Zuschüsse momentan nicht erwartet.

14. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

15. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 30)

Der Ist-Wert 2014 beinhaltet Zinszahlungen für verspätete Abbuchungen zum Jahresende 2013. Bei der Planerarbeitung wurde von einer termingerechten Abbuchung ausgegangen, daher entfällt ein Planansatz.

16. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese erfolgt bis zum Jahr 2018 aus dem Jahresgewinn. Im Jahr 2019 wird die Abführung mit Hilfe einer Eigenkapitalentnahme realisiert, da eine Abführung aus dem Jahresgewinn des Schmutzwasserbereiches formell nicht möglich ist (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine vollständige Mittelabführung nicht aus -siehe Seite 21- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu).

Entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Gemäß § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 5 darf durch die Entnahme weder die Erfüllung der Aufgaben noch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigt werden. Da letztere Punkte durch die Entnahme nicht gegeben sind (notwendige Investitionen sowie die Tilgung der Kredite sind gewährleistet) und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes stabil ist, ist eine Abführung aus dem Eigenkapital (Bereich Schmutzwasser) möglich.

17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

18. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2016 erreicht werden. Im Jahr 2016 wurde außerdem die Realisierung des Überhangvorhabens aus dem Jahr 2015 berücksichtigt (siehe auch Anlage 8).

19. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt. Die Sparte Regenwasser weist entgegen den Bestimmungen negative Beträge aus (siehe Seite 31), was aber keine weiteren Auswirkungen hat, da der Eigenbetrieb insgesamt deutlich positive Werte erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass sich der negative Betrag durch die tatsächliche Entwicklung schrittweise abbaut. Der Liquiditätsfehlbetrag im Regenwasserbereich wird somit zwischenzeitlich durch den Schmutzwasserbereich ausgeglichen, ein Ausgleich durch den Stadthaushalt ist nicht zwingend erforderlich.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)					
	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
(1) ± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	304,1	339,0	338,6	331,0	297,1	7,7	304,1	339,0	338,6	331,0	297,1	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.182,0	1.170,7	1.220,2	1.229,6	1.239,3	1.267,6	1.182,0	1.170,7	1.220,2	1.229,6	1.239,3	1.267,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3) ± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-94,0	-74,0	-91,7	-92,5	-93,3	-94,1	-94,0	-74,0	-91,7	-92,5	-93,3	-94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4) ± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5) ± Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7) ± Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8) ± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	221,5	-203,2	-203,2	-296,5	-296,6	0,0	221,5	-203,2	-203,2	-296,5	-296,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.735,0	1.232,5	1.263,9	1.171,6	1.146,5	1.181,2	1.735,0	1.232,5	1.263,9	1.171,6	1.146,5	1.181,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15) + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.607,7	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	2.607,7	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20) - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.607,7	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	2.607,7	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22) = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-2.607,7	-1.205,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	-2.607,7	-1.205,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)						
	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375,0	600,0	875,0	1.775,0	1.475,0	1.400,0	2.375,0	600,0	875,0	1.775,0	1.475,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	356,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	356,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	675,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	675,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.406,9	637,1	912,1	1.812,1	1.512,1	1.437,1	3.406,9	637,1	912,1	1.812,1	1.512,1	1.437,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.050,5	1.100,8	1.069,5	961,5	831,3	826,4	1.050,5	1.100,8	1.069,5	961,5	831,3	826,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31) -	Auszahlungen an die Stadt	170,0	300,0	300,0	170,0	170,0	170,0	170,0	300,0	300,0	170,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.230,2	1.400,8	1.369,5	1.131,5	1.001,3	996,4	1.230,2	1.400,8	1.369,5	1.131,5	1.001,3	996,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35) =	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	2.176,7	-763,7	-457,4	680,6	510,8	440,7	2.176,7	-763,7	-457,4	680,6	510,8	440,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38) =	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39) =	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	1.304,0	-736,2	-318,5	-22,8	32,3	-3,1	1.304,0	-736,2	-318,5	-22,8	32,3	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	636,1	1.940,1	1.261,9	863,4	840,6	872,9	636,1	1.940,1	1.261,9	863,4	840,6	872,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41) ±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	58,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42) =	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)	1.940,1	1.261,9	863,4	840,6	872,9	869,8	1.940,1	1.261,9	863,4	840,6	872,9	869,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)												
		Schmutzwasser					Regenwasser							
		Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	642,0	657,7	663,3	646,8	580,8	276,5	-337,9	-318,7	-324,7	-315,8	-283,7	-268,8
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	805,5	833,3	860,7	883,5	925,3	968,5	376,5	337,4	359,5	346,1	314,0	299,1
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-61,1	-62,0	-61,4	-62,2	-63,0	-63,8	-32,9	-12,0	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	103,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	226,0	-203,2	-203,2	-296,5	-296,6	0,0	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.722,3	1.225,8	1.259,4	1.171,6	1.146,5	1.181,2	12,7	6,7	4,5	0,0	0,0	0,0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.801,3	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	806,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.801,3	1.205,0	1.125,0	1.875,0	1.625,0	1.625,0	806,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1.801,3	-1.205,0	-1.125,0	-1.875,0	-1.625,0	-1.625,0	-806,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2014 - 2019 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)
- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)													
		Schmutzwasser					Regenwasser								
		Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375,0	600,0	875,0	1.775,0	1.475,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	195,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	161,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	30,0	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	645,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.600,5	637,1	912,1	1.812,1	1.512,1	1.437,1	806,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.043,8	1.094,1	1.065,0	961,5	831,3	826,4	6,7	6,7	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	170,0	300,0	300,0	170,0	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.223,5	1.394,1	1.365,0	1.131,5	1.001,3	996,4	6,7	6,7	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	1.377,0	-757,0	-452,9	680,6	510,8	440,7	799,7	-6,7	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	1.298,0	-736,2	-318,5	-22,8	32,3	-3,1	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	662,7	1.960,7	1.282,5	884,0	861,2	893,5	-26,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	58,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39 + 40 + 41)	1.960,7	1.282,5	884,0	861,2	893,5	890,4	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6	-20,6

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2016	2017	2018	2019
	2016	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	875	1.775	1.475	1.400

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
	<u>Einzahlungen</u>	486.815	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	356.815	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>	193.381	320.000	320.000	190.000	190.000	190.000
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	170.000	300.000	300.000	170.000	170.000	0
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	23.381	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	170.000
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Der Kapitalzuschuss im Jahr 2014 beinhaltet die Übertragung von Anlagevermögen. Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich. Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere erfolgt überwiegend als anteilige Gewinnabführung. Im Jahr 2019 ist dies aus formellen Gründen nicht möglich (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine vollständige Mittelabführung nicht aus -siehe auch Seite 21- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu.), die Abführung erfolgt daher über eine Eigenkapitalentnahme (siehe Seite 26, Punkt 16).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Bereich Stauffenbergstraße / Rathenaustraße / Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Straße (2. BA)	400.000
	- Heideweg / Fasanenstraße	200.000
	- Hennigsdorf Nord	250.000
	- Sonstige Schadstellen	150.000
		1.000.000
2.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
3.	Hausanschlüsse	50.000
4.	Ausrüstung	15.000
5.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	Gesamtinvestitionssumme 2016	1.125.000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2015 - 2019), inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre

Gliederungspunkt	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Investitionsvorhaben					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.000.000	1.000.000	750.000	500.000	500.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	80.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)	1.205.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
Finanzierungsquellen					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	567.900	212.900	62.900	112.900	187.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	600.000	875.000	1.775.000	1.475.000	1.400.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)	1.205.000	1.125.000	1.875.000	1.625.000	1.625.000
Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2015 - 2019 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen vor allem durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die geplanten Kreditaufnahmen 2015 - 2019 entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
	4.500	47.572	110.785	207.799	289.270

Anmerkung: In der Sparte Regenwasser sind vom Eigenbetrieb keine Investitionen vorgesehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

Jahr	Genehmigte Kreditermächtigung in T€	Kreditaufnahme in T€
IST 2012	1.455	1.195
IST 2013	1.275	0
IST 2014	1.100	2.375
PLAN 2015	600	600

Die Kreditermächtigung des Jahres 2012 (T€ 1.455) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.195 für Investitionen des Jahres 2012; Kreditaufnahme: Ende 2012
2. Auf Grund der Entwicklung des Eigenbetriebes wurde auf eine weitere Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2012 verzichtet. Die Gültigkeit der verbleibenden Kreditermächtigung 2012 in Höhe von T€ 260 endete zum 31. Dezember 2013.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2013 (T€ 1.275) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.275 für Investitionen des Jahres 2013; Kreditaufnahme: Februar 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (T€ 1.100) wurde wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 1.100 für Investitionen des Jahres 2014; Kreditaufnahme: Dezember 2014

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 (T€ 600) wird voraussichtlich wie folgt in Anspruch genommen:

1. T€ 600 für Investitionen des Jahres 2015; voraussichtliche Kreditaufnahme: November 2015 (siehe auch Anlage 5, Pos. 2)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2016**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2016 (Hochrechnung) ¹⁾	1.154.431
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2014 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 1.092.884,77 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	26.229
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2015 (voraussichtliches IST) 1.085.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	26.040
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2016 (inkl. Überhang aus 2015, siehe Anlage 8) 1.205.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	13.500
Gesamtabschreibungen 2016	1.220.200

¹⁾ In dieser Position sind alle per 31.12.2014 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2016

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2016 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2016 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2016 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
1. Zinsen für per 31.08.2015 bestehende Kredite	10.353.182,94	271.285,01	1.042.214,64
Bayerische Vereinsbank (FIBU Konto 29513)	102.257,87	1.184,91	102.257,87
Bayerische Vereinsbank (FIBU Konto 29514)	12.029,89	139,37	12.029,89
Bayerische Vereinsbank (FIBU Konto 29515)	4.477,44	51,92	4.477,44
Bayerische Vereinsbank (FIBU Konto 29517)	43.140,07	1.337,34	34.512,20
Commerzbank (FIBU Konto 29518)	249.558,23	7.617,75	124.779,36
Commerzbank (FIBU Konto 29519)	267.447,56	8.714,77	106.978,80
ILB (FIBU Konto 29524)	362.019,69	11.545,97	26.491,08
ILB (FIBU Konto 29525)	377.706,47	9.039,45	25.607,16
ILB (FIBU Konto 29526)	544.398,51	14.594,99	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	389.999,52	7.828,44	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	320.497,56	3.252,41	16.942,56
Commerzbank (FIBU Konto 29530)	377.950,41	13.103,18	18.897,48
ILB (FIBU Konto 29531)	410.695,95	17.735,79	18.597,48
ILB (FIBU Konto 29532)	1.258.967,49	47.282,55	266.983,68
DKB (FIBU Konto 29533)	766.666,76	29.035,42	33.333,32
ILB (FIBU Konto 29534)	542.103,00	18.344,12	22.668,00
ILB (FIBU Konto 29535)	791.666,60	25.879,18	31.666,68
ILB (FIBU Konto 29536)	1.278.266,60	22.004,35	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	1.190.000,00	22.307,18	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	1.063.333,32	10.285,92	36.666,68
2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2015	600.000,00	14.812,50	20.000,00
notwendige Kredithöhe: 600.000 € (Zinssatz 2,5 %) voraussichtliche Aufnahme: November 2015	600.000,00	14.812,50	20.000,00
3. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2016		5.468,75	7.291,67
notwendige Kredithöhe gemäß Finanzplan 875.000 € (Zinssatz 2,5 % x 3 Monate)		5.468,75	7.291,67
Gesamtsumme 2016		291.566,26	1.069.506,31

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 - Bereich Schmutzwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	88.159	75.313
Länge ADL	m	27.570	24.562
Schächte	Stück	2.519	2.152
HPW	Stück	2	2
ZPW	Stück	4	4
NPW	Stück	4	4
HS	Stück	23	23
Sonderbauwerke	Stück	55	49
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	12	60

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.565	3.543	3.452
davon für KN	1.497	1.476	1.393
darunter Verstopfung	47	114	114
davon für PW	2.068	2.067	2.059

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen der Betriebsführung für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	41,88 €	44,32 €	44,88 €
Entgelt netto	149.302 €	157.025 €	154.926 €
davon für KN-Schmutzwasser	62.694 €	65.416 €	62.518 €
davon für PW-Schmutzwasser	86.608 €	91.609 €	92.408 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

3.1.2. Verbrauchsabrechnung	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto	13,96 €	13,86 €	13,86 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück 6.184	6.110	6.290
Entgelt netto	86.329 €	84.685 €	87.179 €

3.1.3. Dienstleistung Buchführung	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	40.685 €	42.303 €	45.414 €

3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	45.698 €	44.955 €	45.393 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung

	322.014 €	328.968 €	332.912 €
--	------------------	------------------	------------------

3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	6.915 €	25.294 €	25.294 €
Energie	79.049 €	83.092 €	79.832 €
abzüglich Stromsteuer	-1.616 €		
Sonstiger Aufwand	122 €	1.008 €	1.008 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	84.470 €	109.394 €	106.134 €

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	406.484 €	438.362 €	439.046 €
zuz. 19% Ust.	77.232 €	83.289 €	83.419 €
Entgelt brutto	483.716 €	521.651 €	522.465 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	33.874 €	36.530 €	36.587 €
zuz. 19% Ust.	6.436 €	6.941 €	6.952 €
Entgelt brutto	40.310 €	43.471 €	43.539 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	4.648 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	5.531 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss 2015 netto	4.874 €
brutto (inkl. 19% USt.)	5.800 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3. Erfassung GIS netto	1.681 €
brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	1.681 €
brutto (inkl. 19% USt.)	2.000 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	3.782 €
brutto (inkl. 19% USt.)	4.500 €
5.6. Sonderarbeiten Meisterbereich netto	12.605 €
brutto (inkl. 19% USt.)	15.000 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit netto	2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 - Bereich Regenwasser
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpe (HRPW) Anzahl der Zwischenpumpe (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpe (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	31.513	33.889
Länge ADL	m	831	880
Schächte	Stück	900	1.105
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	977	1.659
dito mit Winterdienst	Stück	978	0
Sickerschächte	Stück	90	90
Regen-Auslässe	Stück	4	23
ZRPW	Stück	2	2
NRPW	Stück	1	1
RHS	Stück	2	2
Sonderbauwerke	Stück	2	1
Regenbecken	Stück	2	4

2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpe

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	1.437	1.586	1.651
davon für KN-Regenwasser	1.314	1.434	1.488
davon für PW-Regenwasser	123	152	163

3. Berechnung Betriebsführungsentgelt**3.1. Eigene Leistungen der Betriebsführung für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	41,88 €	44,32 €	44,88 €
Entgelt netto	60.171 €	70.292 €	74.096 €
davon für KN-Regenwasser	55.030 €	63.555 €	66.781 €
davon für PW-Regenwasser	5.141 €	6.737 €	7.315 €

Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung **60.171 €** **70.292 €** **74.096 €**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	789 €	8.992 €	8.992 €
Energie	-488 €	1.731 €	840 €
Sonstiger Aufwand	106 €	462 €	462 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	407 €	11.185 €	10.294 €

Besonderheit

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	60.578 €	81.477 €	84.390 €
zuz. 19% Ust.	11.510 €	15.481 €	16.034 €
Entgelt brutto	72.088 €	96.958 €	100.424 €

3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	5.048 €	6.790 €	7.033 €
zuz. 19% Ust.	959 €	1.290 €	1.336 €
Entgelt brutto	6.007 €	8.080 €	8.369 €

4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto	2.223 €
Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)	2.645 €

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

5. Sonstige Leistungen der OWA

5.1. Erstellung Jahresabschluss 2015 netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.3. Erfassung GIS netto	2.521 €
brutto (inkl. 19% USt.)	3.000 €
5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.6. Sonderarbeiten Meisterbereich netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €
5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit netto	0 €
brutto (inkl. 19% USt.)	0 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**Anlage 8: Informative Zusammenstellung von Überhangvorhaben aus dem Investitionsplan 2015**

Das nachfolgend aufgeführte Investitionsvorhaben ist Bestandteil des Investitionsplanes 2015. Aus verschiedenen Gründen kann dieses nicht mehr im Planjahr realisiert werden. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2016, als Finanzierung dient ein Teilbetrag der Kreditaufnahme des Jahres 2015 bzw. der vorhandene Zahlungsmittelbestand (siehe auch Finanzplan, Pos. 41, Seite 27 - Punkt 18 und Anlage 3.

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde (Planungsauftrag)	80.000
	Gesamtsumme Überhangvorhaben	80.000